

2. BILDUNGSRECHTSTAG

RECHT AUF BILDUNG. AUS DER KRISE FÜR DIE ZUKUNFT?

Die Bildungsrechtstags-Reihe

Bei den *Bildungsrechtstagen* (BRT) handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe, die 2021 auf Initiative von Julia Hugo (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) im Kontext des Forschungsverbunds EduLex© ins Leben gerufen wurde. Übergeordnetes Ziel ist es, relevante Akteure aus Schule und Bildung zu bildungsrechtlichen Querschnittsthemen zusammenzubringen. Die Reihe adressiert damit inhaltlich die rechtliche Leerstelle im erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Fachdiskurs. Adressiert wird die Trias Wissenschaft – Praxis – Administration sowie – in konsequenter Interdisziplinarität – Kolleginnen und Kollegen der Rechtswissenschaften, der Erziehungs-/Bildungswissenschaften und der empirischen Bildungsforschung.

Der erste BRT fand im Herbst 2021 zum Thema „Relevanz des Schulrechts für die Lehrkräftebildung“ in Kooperation mit der Carl Friedrich von Siemens Stiftung in München statt.

Der 2. Bildungsrechtstag

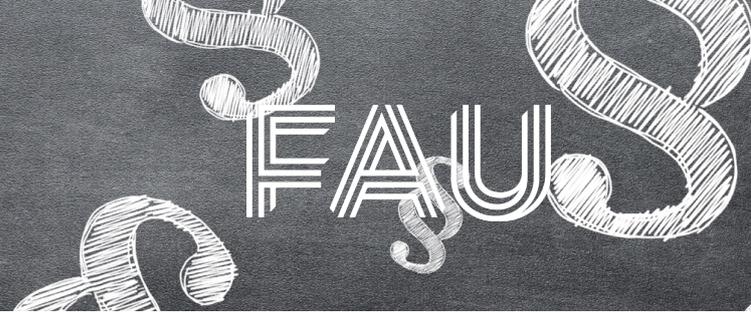
Mehr als zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung wird ein für den Bildungsbereich zentraler Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nach wie vor wenig in der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Fachcommunity rezipiert: Am 19. November 2021 hat das BVerfG mit dem Beschluss „Bundesnotbremse II“ (BVerfGE 159, 355–448) mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Corona-bedingten, infektionsschutzrechtlich begründeten Maßnahmen im Schulbereich (u. a. Testpflicht, Maskenpflicht und Schulschließungen) zurückgewiesen und hierbei – ein Novum auf der Ebene des Grundgesetzes – ein Grundrecht auf (schulische) Bildung als subjektives Pendant zum staatlichen Schulauftrag anerkannt:

Aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 GG folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung).

Offen bleibt dabei, wie dieses ‚neue‘ Bildungsgrundrecht zu konkretisieren ist. Angestoßen durch die Beobachtung einer geringen Rezeption des Beschlusses in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie vor dem Hintergrund der vielerorts begründet dargelegten Notwendigkeit, dass sich auch diese – und nicht nur die Rechtswissenschaft – mit den Implikationen des Beschlusses auseinandersetzen müssen, widmet sich der zweite BRT der bildungspolitisch drängenden Frage, inwiefern dieses in der (Corona-)Krise entstandene Grundrecht für die Zukunft des Bildungssystems Wirkung entfalten kann.

ORGANISATOR*INNEN

Dr.in Julia Hugo (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
PD Dr. Roman Lehner (Georg-August-Universität Göttingen)



VERANSTALTUNGSORT

Die Kulturwerkstatt Auf AEG (Fürther Str. 244d, 90429 Nürnberg) befindet sich in Hof D des ehemaligen AEG-Geländes. Das Gebäude hat zwei öffentliche Eingänge und ist über Hof D oder den Hintereingang in der Muggenhofer Straße zu erreichen.

Sie erreichen den Veranstaltungsort mit dem PKW oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

PROGRAMM

Donnerstag, 22. Februar 2024	
ab 15.30 Uhr	Ankommen
16.00 – 16.15 Uhr	Auftakt <i>Prof.in Dr.in Nina Bremm (FAU Erlangen-Nürnberg), Dr.in Julia Hugo (FAU Erlangen-Nürnberg), PD Dr. Roman Lehner (Georg-August-Universität Göttingen)</i>
16.15 – 17.45 Uhr	Das neue Bildungsrecht: Zwischen Recht, Theorie und Empirie. <i>Dr.in Julia Hugo (FAU Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Marcel Helbig (LifBi Bamberg)</i>
17.45 – 18.30 Uhr	Pause
ab 19.00 Uhr	Netzwerktreffen im Restaurant <i>Tellerrand</i>
Freitag, 23. Februar 2024	
ab 8.30 Uhr	Ankommen
9.00 – 10.15 Uhr	Konkretisierung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Mindeststandards schulischer Bildungsleistungen. Selbstbindung des Staates durch kompetenzorientierte Bildungsstandards? <i>Prof.in Dr.in Eva Lohse (Universität Bayreuth)</i>
10.15 – 11.00 Uhr	Pause
11.00 – 12.15 Uhr	Das ‚neue‘ Recht auf schulische Bildung. Inhalt, Potenziale und offene Fragen. <i>Prof. Dr. Felix Hanschmann (Bucerius Law School Hamburg)</i>
12.15 – 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 – 16.00 Uhr	Podiumsdiskussion <i>TransLex-Projektgruppe</i>
ab 16.00 Uhr	Abschluss





VORTRÄGE

Das ‚neue‘ Bildungsgrundrecht: Zwischen Recht, Theorie und Empirie.

Dr.in Julia Hugo, Prof. Dr. Marcel Helbig

Mit der im November 2021 erfolgten Anerkennung eines Rechts auf schulische Bildung im Bundesverfassungsgerichtsbeschluss „Bundesnotbremse II“ sind nicht nur die Rechtswissenschaft, sondern auch Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie die empirische Bildungsforschung aufgefordert, sich der Diskussion um Form, Inhalt, Aussagen und Implikationen dieses neuen Grundrechts insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistungsdimension des „unverzichtbaren Mindeststandards“ schulischer Bildung zu stellen. Ein entsprechender Diskurs steht bis dato noch aus. Der Vortrag adressiert die Frage nach der Bedeutung des Beschlusses für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, stellt exemplarisch empirische Evidenz zur Konkretisierung der Mindeststandards hinsichtlich deren Output- sowie Inputdimension dar und zeigt mögliche (gerechtigkeits-)theoretische Bezüge auf.

Konkretisierung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Mindeststandards schulischer Bildungsleistungen. Selbstbindung des Staates durch kompetenzorientierte Bildungsstandards? *Prof.in Dr.in Eva Lohse*

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Bundesnotbremse-II-Beschluss betont, dass sich aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 GG ein Anspruch auf ein Mindestmaß schulischer Bildung ableiten lässt, ohne darzulegen, wie ein solcher jenseits der Pandemiezeiten konkretisiert werden kann. Dieser Vortrag geht der Idee nach, ob durch die Aufstellung kompetenzorientierter Bildungsstandards eine verwaltungsrechtliche Selbstbindung angenommen werden kann. Es werden Konstellationen vorgestellt, wann dies in Ausnahmefällen in einen justiziablen Individualanspruch auf bildungsstandardkonformen Unterricht münden könnte.

Das ‚neue‘ Recht auf schulische Bildung. Inhalt, Potenziale und offene Fragen.

Prof. Dr. Felix Hanschmann

In seiner Entscheidung zu den pandemiebedingten Schulschließungen hat das BVerfG im November 2021 erstmals ein im GG garantiertes Recht auf schulische Bildung anerkannt. Mediale und in der rechtswissenschaftlichen Literatur hat das „neue Grundrecht“ eine ungewöhnlich große Aufmerksamkeit gefunden. Manche sehen in der Entscheidung den Beginn einer „Verfassungsgerichtskonstitutionalisierung“ des Schulrechts. Andere befürchten gar eine von der Schulgesetzgebung bis in konkrete pädagogische Interaktionen im Klassenzimmer reichende Detailsteuerung. An der Entscheidung beteiligte Richter sahen sich bemüßigt, die Entscheidungsgründe in einer juristischen Fachzeitschrift nachträglich zu erläutern. Der Vortrag geht der Frage nach, warum das „neue Grundrecht“ derlei Reaktionen provoziert. Dafür muss auf die Gewährleistungsdimensionen des Grundrechts eingegangen und nach dessen innovativem Potenzial insbesondere i. H. a. den Abbau von Benachteiligungen im deutschen Schulsystem eingegangen werden. Von besonderer Bedeutung ist zudem die Suche nach Antworten auf Fragen, die das Bundesverfassungsgericht offen gelassen hat.





PERSONEN

Prof. Dr. Felix Hanschmann



Felix Hanschmann hat Rechtswissenschaft und Soziologie in Frankfurt am Main und Darmstadt studiert. Er war Mitarbeiter an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg sowie am Bundesverfassungsgericht und Visiting Research Scholar am Institute for Global Law and Policy der Harvard Law School. Seit 2021 ist er Inhaber des Dieter Hubertus Pawlik Stiftungslehrstuhls Kritik des Rechts – Grundlagen und Praxis des demokratischen Rechtsstaates an der Bucerius Law School in Hamburg.

Prof. Dr. Marcel Helbig



Marcel Helbig ist Arbeitsbereichsleiter für „Strukturen und Systeme“ am Leibniz Institut für Bildungsforschung in Bamberg. Zuvor forschte er am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und hatte eine S-Professur für Bildung und soziale Ungleichheit an der Universität Erfurt inne.

Dr.in Julia Hugo



Julia Hugo hat am Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik (LMU München) an der Schnittstelle Recht-Lehrkräftebildung im Rahmen eines Stipendiums promoviert. Seit 2022 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Educational Governance und Educational Change (FAU Erlangen-Nürnberg). Sie ist u. a. Vorstandsmitglied der DGfE-Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht (KBBB), Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Die Deutsche Schule (DDS)* und Mitherausgeberin der Reihe *Gemeinsam Schule gestalten*. Ihre Schwerpunkte sind rechtliche Fragen im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung sowie Big-Data-Ansätze in der Erziehungswissenschaft.



PD Dr. Roman Lehner



Roman Lehner ist Privatdozent am Institut für Öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen. Sein Studium der Rechtswissenschaften hat er in Hannover und Göttingen absolviert. 2013 hat er in Göttingen mit einer Arbeit zu zivilrechtlichem Diskriminierungsschutz und Grundrechten promoviert und anschließend (2022) ebenfalls in Göttingen mit einer Arbeit zur Souveränität im Bundesstaat und in der EU habilitiert. Seitdem hatte er diverse Lehrstuhlvertretungen in Göttingen, Bremen, Konstanz, Frankfurt am Main, München und Potsdam inne. Neben dem Bildungsrecht forscht PD Dr. Roman Lehner vor allem zum Migrationsrecht sowie zum Verfassungs- und Europarecht.

Prof.in Dr.in Eva Lohse



Eva Lohse hat ihr Studium der Rechtswissenschaft in Erlangen, Lausanne und Canterbury (UK) absolviert. 2014 hat sie an der FAU Erlangen-Nürnberg zum Thema „Verwaltungsrechtliche Steuerung von schulischem Bildungserwerb. Neue Handlungsformen an öffentlichen Schulen“ promoviert und 2015 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zu Rechtsangleichung in der Europäischen Union habilitiert. Seit 2016 ist sie Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bayreuth und Direktorin der Forschungsstelle für das Recht der Nachhaltigen Entwicklung. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen neben dem Bildungsverwaltungsrecht in der Rechtsvergleichung, dem europäischen Umwelt- und Klimaschutzrecht sowie dem europäischen Menschenrechtsschutz.



KOOPERATIONSPARTNER*INNEN

Wir danken:

- Prof.in Dr.in Nina Bremm vom Lehrstuhl für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Educational Governance und Educational Change der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die die Veranstaltung hostet!
- Dem UNESCO Chair in Arts and Culture in Education für die Bereitstellung der Räumlichkeiten Auf AEG!
- Der DGfE-Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht (KBBB) und der gesamten Sektion Empirische Bildungsforschung für die finanzielle Unterstützung!
- Der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für die finanzielle Unterstützung!

